



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Philosophisch-humanwissenschaftliche
Fakultät

Institut für Psychologie

**Persönlichkeitspsychologie,
Differentielle Psychologie &
Diagnostik**

Inhaltliche und formale Hinweise zu Masterarbeiten an der Abteilung Persönlichkeits-, Differentielle Psychologie und Diagnostik

1. Anforderungen

Das Masterstudium in Psychologie an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern beinhaltet das Abfassen einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten (Art. 53; Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät). Die 30 ECTS entsprechen etwa 900 Stunden Arbeitsaufwand.

Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis dient, dass die Studentin oder der Student eine psychologische Fragestellung wissenschaftlich begründet zu behandeln vermag. Masterarbeiten sind in der Regel empirische Arbeiten. Neben einer systematischen Aufarbeitung der Theorie gehört bei empirischen Arbeiten eine eigene empirische Untersuchung inklusive Datenanalyse, welche mit der dargestellten Theorie im Zusammenhang steht. Für das Schreiben einer Masterarbeit wird vorausgesetzt, dass die Studierenden die Anwendung gängiger statistischer Verfahren kennen und den Umgang mit Statistikprogrammen beherrschen.

1.1. Umfang

Eine Masterarbeit kann entweder als Langversion oder in Artikelform abgegeben werden. Die Entscheidung, in welcher Form die Arbeit abgegeben wird, sollte mit der Betreuerin/dem Betreuer gemeinsam gefällt werden. Der Umfang der Langversion sollte zwischen 50 und 80 Seiten (Einleitung bis Diskussion, ohne Inhaltsverzeichnis und Literaturliste), bei einem Zeilenabstand von 1.5 und einer Schriftgröße von 12 Pt. liegen. Masterarbeiten in Artikelform sollten ca. 30 Seiten umfassen. Hierbei handelt es sich um ungefähre Richtwerte, Abweichungen sind möglich, wenn es inhaltlich Sinn macht.

1.2. Forschungskolloquium

Neben dem Verfassen der Arbeit ist der Besuch des Forschungskolloquiums für alle Studierenden, die ihre Masterarbeit an der Abteilung Persönlichkeits-, Differentielle Psychologie und Diagnostik anfertigen, während eines Semesters obligatorisch. Das Forschungskolloquium wird als Teil der Masterarbeit angesehen. Der Besuch des Forschungskolloquiums beinhaltet mindestens ein Referat, in welchem die Masterarbeit vorgestellt werden soll.

2. Formales Vorgehen

2.1. Formular zur Anmeldung der Masterarbeit

Nachdem Sie ein Thema und eine Betreuerin/Betreuer bzw. Gutachterin/Gutachter gefunden haben, sollten Sie das Formular zur Anmeldung der Masterarbeit beim Dekanat einreichen. Das Formular muss vom Gutachter/von der Gutachterin unterschrieben werden und findet sich auf der Webseite der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät.

https://www.philhum.unibe.ch/studium/masterarbeit/index_ger.html

2.2. Fristen

Die Masterarbeit ist nach Abgabe des Formulars bzw. nach der Zuteilung des Themas innerhalb von 12 Monaten einzureichen. Kann die Masterarbeit aus wichtigen Gründen (Art. 35 UniV) nicht fristgerecht fertiggestellt werden, so kann die Dauer von der Dekanin oder dem Dekan verlängert werden.

2.3. Abgabe der Arbeit

Die Masterarbeit wird in ausgedruckter / gebundener Form oder in elektronischer Ausgabe der Betreuungsperson abgegeben. Bitte klären Sie mit Ihrer Betreuungsperson, ob sie neben einer elektronischen Form auch eine ausgedruckte Form verlangt. Zusätzlich muss ein Exemplar in elektronischer Form dem Dekanat abgegeben werden. Die elektronische Version muss im PDF-Format an die Betreuerin/den Betreuer geschickt werden. Das PDF-File muss den Namen der Autorin/des Autors der Masterarbeit, sowie das Datum der aktuellen Version tragen, also z.B. *Masterarbeit_Nachname_Vorname_16.9.2020.pdf*.

Unabhängig von der Form, in der Sie die Masterarbeit abgeben, muss eine ausgedruckte und unterschriebene Selbständigkeitserklärung im Sekretariat PDD und bei der Betreuerin / dem Betreuer mit der Arbeit abgegeben werden (siehe Abschnitt 4.4), die auch in der PDF-Version der Masterarbeit und (ggf.) in der gedruckten Version enthalten sein muss.

Bei Masterarbeiten müssen die Daten und Syntax, auf denen die Masterarbeit beruht, komplett mit abgegeben werden. Auch solche Daten, die später nicht in die eigentlichen Analysen eingeflossen sind, müssen mit abgegeben und als solche kenntlich gemacht werden.

Informationen und Formulare, die Sie für die Abgabe der Masterarbeit oder den Abschluss des Masterstudiums benötigen, sowie Termine und Fristen für die Abgabe und die Promotionsfeier finden Sie hier:

https://www.philhum.unibe.ch/studium/masterabschluss/index_ger.html

3. Inhaltliche Richtlinien

3.1. Erarbeiten eines Konzepts

Die Masterarbeit beginnt mit der Erarbeitung eines Konzeptes. Auf der Basis einer Literatursuche werden dabei thematische Schwerpunkte gesetzt und Fragestellungen herausgearbeitet. Es erfolgt auch die Planung des Designs der Untersuchung, der erhobenen Masse, der zu erhebenden Stichprobe und der geplanten Auswertungsstrategien. Hilfreich ist auch, eine vorläufige Gliederung der Masterarbeit und einen Zeitplan zu erarbeiten. Das Erstellen eines Konzepts ist gut investierte Zeit, weil Sie dabei einiges für sich selber klären, Voraussetzungen schaffen, um allfällige Schwierigkeiten und Verzögerungen zu bemerken, und sich auch gegen Unklarheiten in den Forderungen an Sie und Ihre Arbeit zu schützen.

Ein Konzept kann stichwortartig geschrieben sein und sollte die folgenden Teile beinhalten:

1. Hintergrund und Theorien, auf die sich die Arbeit bezieht
2. Fragestellungen bzw. Hypothesen
3. Design der Untersuchung
4. Zu erhebende Masse
5. Geplante Stichprobe
6. Geplante Auswertungsstrategien
7. Wissenschaftliche und praktische Relevanz der Untersuchung
8. Zeitplan

Wenn das Konzept mit der Betreuerin/dem Betreuer diskutiert und akzeptiert wurde, kann mit der Durchführung der Untersuchung begonnen werden. Wie diese Durchführungsphase genau abläuft, unterscheidet sich je nach Thema und Fragestellung. Oft kann nach einer vertieften Literaturrecherche parallel zur Datenerhebung und Durchführung auch schon mit dem Schreiben der theoretischen Einleitung begonnen werden. Im Folgenden wird dargestellt, wie eine Masterarbeit aufgebaut sein sollte.

3.2. Gliederung der Masterarbeit

3.2.1. Titelblatt

Bei der Wahl des Titels ist darauf zu achten, dass er klar verständlich ist und den Inhalt der Arbeit zutreffend widerspiegelt. Das Titelblatt soll die Arbeit als Abschlussarbeit kennzeichnen und folgende Informationen beinhalten:

- Titel der Arbeit
- Name der Autorin/des Autors
- Matrikel-Nummer
- Angaben zur Betreuungsperson und/oder Gutachter/Gutachterin
- Datum (Monat und Jahr) der Abgabe
- Angaben, wo die Arbeit geschrieben wurde (Universität Bern, Institut für Psychologie, Abteilung Persönlichkeits-, Differentielle Psychologie und Diagnostik)

3.2.2. Zusammenfassung

Sowohl bei einer Langversion einer Masterarbeit als auch bei Masterarbeiten in Artikelform gehört hinter das Titelblatt eine kurze Zusammenfassung der Arbeit, im Englischen Abstract genannt. Sinn und Zweck einer Zusammenfassung ist es, die Leserschaft kurz und prägnant über den Inhalt der nachfolgenden Arbeit zu informieren. Nach einer kurzen theoretischen Einleitung beinhaltet die Zusammenfassung die Fragestellung, angewandte Methoden, die Hauptresultate und wenige Sätze zur Einordnung und Relevanz der Resultate (kurze Diskussion). Die Zusammenfassung soll in einer Langversion einer Masterarbeit nicht länger als eine Seite sein. Bei Masterarbeiten in Artikelform sollte die Zusammenfassung nicht länger als eine halbe Seite sein. Zusätzlich sollten in der Artikelform unter der Zusammenfassung 5-7 Schlüsselwörter (Keywords) angegeben werden.

3.2.3. Inhaltsverzeichnis

Ein Inhaltsverzeichnis wird nur bei Masterarbeiten in Langform erstellt. Bei Masterarbeiten in Artikelform entfällt dieser Punkt. Das Inhaltsverzeichnis dient den Lesenden als Strukturierungshilfe. Alle Kapitel müssen hier mit der entsprechenden Kapitelnummerierung und der Seitenzahl aufgeführt werden. Das Inhaltsverzeichnis soll vollständig und logisch aufgebaut sein.

3.2.4. Einleitung und theoretischer Hintergrund der Arbeit

Die Einleitung steht am Anfang jeder Arbeit. Sie bietet eine Einführung in das zu bearbeitende Thema und verschafft den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die Problemstellung und eine Begründung für die Relevanz des dargestellten Forschungsinhalts. Nach einer kurzen allgemeinen Einführung in das Thema wird die Fragestellung entwickelt und begründet sowie auf die angewandte Theorie und Methodik aufmerksam gemacht. Ausserdem grenzt man hier das Thema ein, verweist auf den Forschungsstand und erläutert den Aufbau der Arbeit.

Nach der Einleitung folgt ein theoretischer Hauptteil der Arbeit, dieser besteht aus einer Diskussion von Theorien und Befunden zum gewählten Thema und ist nicht das alleinige Aneinanderreihen von Theorien. So können theoretische Erkenntnisse genutzt werden, um Zusammenhänge zwischen vorher unverbunden erscheinenden Phänomenen herzustellen, um eine kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur zu unterstützen und um später in der Diskussion die eigenen empirischen Ergebnisse zu erklären. Die Fragestellung, die in der Einleitung

umrissen worden ist, bildet den Dreh- und Angelpunkt des Hauptteils, d.h. die oder der Schreibende soll stets das Hauptthema im Blickfeld behalten.

Bei Masterarbeiten in Artikelform wird obiges in die Einleitung eingebaut. Dabei soll zum Thema hingeführt werden, die Ziele der vorgestellten Untersuchung beschrieben werden, einen Literaturüberblick und theoretischer Hintergrund vorgestellt werden und verwendete Konstrukte und Variablen definiert werden.

Bei beiden Arbeiten soll die Argumentationslinie stets transparent gemacht werden. Auf diese Weise erkennt die Leserschaft, in welchem Zusammenhang eine Aussage zu sehen ist.

3.2.5. Methode

Im Methodenteil wird auf das Design der Studie, auf Poweranalysen, die Stichprobe, das Vorgehen, die Messinstrumente und die statistischen Verfahren eingegangen. Der Methodenteil soll so geschrieben werden, dass es später möglich wäre, die durchgeführte Studie genauso noch einmal zu realisieren.

3.2.6. Ergebnisse

Im Ergebnisteil werden die Ergebnisse der Untersuchungen anhand der Fragestellungen und der durchgeführten statistischen Verfahren dokumentiert. Im Ergebnisteil können Tabellen und Grafiken wichtige Hilfsmittel sein. Eine Diskussion und auch Interpretationen der Befunde, die über die Inhalte der Ergebnisse hinausgehen, findet in einem Kapitel Diskussion am Schluss der Arbeit statt, nicht schon im Ergebnisteil. Am Anfang des Ergebnisteils werden zumeist die deskriptiven Statistiken (und ggf. Korrelationen) für die erhobenen Variablen dargestellt, bevor in einem zweiten Teil die inferenzstatistischen Überprüfungen der Fragestellung(en) erfolgen. Oft macht es Sinn, die Ergebnisse in Bezug auf die im Theorieteil aufgestellten Hypothesen darzustellen.

3.2.7. Diskussion

In der Diskussion werden die Ergebnisse – bezogen auf die Fragestellungen – zunächst zusammengefasst und es werden Schlussfolgerungen gezogen, um so den Erkenntnisfortschritt seit dem Ausgangspunkt deutlich zu machen. Die Ergebnisse der Arbeit und die Schlussfolgerungen müssen in die zum Thema bereits vorhandene Forschung eingebettet werden. Hier bietet sich die Gelegenheit, Konsistenzen und Widersprüche mit vorherigen Befunden aufzuzeigen und ggf. zu erklären. Wann immer möglich sollten die Ergebnisse zusammengezogen werden und es sollte nicht auf Einzelbefunden verhaftet werden, es soll also eine Synthese der Ergebnisse geschehen. Gegen Ende der Diskussion sollte auf Einschränkungen der eigenen Untersuchung eingegangen und ein Ausblick auf zukünftige Forschung gegeben werden, die nötig wäre, um offen gebliebene Fragen gegebenenfalls zu beantworten.

4. Formale Richtlinien

4.1. Einhalten der APA Richtlinien

Der formale Rahmen einer Arbeit ist wichtig. Er zeigt, dass der/die Studierende das Handwerk des wissenschaftlichen Schreibens inklusive der in Fachverbänden üblichen Art und Weise wissenschaftlicher Dokumentation beherrscht und sachgemäss damit umzugehen weiss. Masterarbeiten müssen sich bezüglich Zitation von Literatur und dem Literaturverzeichnis nach den aktuellen APA Richtlinien zur Manuskriptgestaltung orientieren. Die entsprechenden Richtlinien finden sich leicht im Internet und Beispiele können aus veröffentlichten Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften entnommen werden. Eine Ausnahme von APA Richtlinien ist der Zeilenabstand von 1.5 (die APA-Richtlinien verlangen einen Zeilenabstand von 2). Ausserdem dürfen Tabellen und Abbildungen bei Masterarbeiten in den Text integriert werden (bei Manuskripten, die den APA-Standards folgen, werden Tabellen und Abbildungen dem Manuskript angehängt und sind nicht in den Text integriert).

4.2. Sprache

Die Masterarbeit kann entweder in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

4.3. Sprachgebrauch

Der sprachliche Stil sollte wissenschaftlich distanziert sein, also nicht "ich habe die statistische Methode XY angewendet", sondern "die Daten wurden mit Methode XY analysiert". Die Sprache ist so einzusetzen, dass der wissenschaftliche Gehalt des Textes erhalten bleibt, die Sätze aber auch für Laien nachvollziehbar sind. Werden neue Begriffe eingeführt, so sind diese bei ihrer ersten Verwendung zu definieren oder zu erklären. Sind die Begriffe eingeführt, müssen sie auch bei einer Wiederholung und im gesamten Text immer in der gleichen Weise gebraucht werden. Werden Abkürzungen verwendet, müssen diese beim ersten Gebrauch eingeführt werden. Das heisst, der Begriff soll im Text ausgeschrieben werden und die Abkürzung soll in einer Klammer aufgeführt werden. Für den restlichen Text soll dann die Abkürzung konsistent verwendet werden. Zusätzlich soll darauf geachtet werden, in geschlechtergerechter Sprache zu schreiben. Die ausschliessliche Verwendung männlicher oder weiblicher Personenbezeichnungen erfüllt den Qualitätsanspruch an der Universität Bern nicht. Hinweise dazu finden Sie auf.

https://www.unibe.ch/universitaet/portraet/selbstverstaendnis/gleichstellung/schwerpunkte/sprache/index_ger.html

4.4. Erklärung

Masterarbeiten müssen am Schluss die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen

wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen.“

5. Plagiate und Eigentum von verwendeten Daten

Ein Plagiat ist eine Übernahme von urheberrechtlich geschützten Werken oder Werkteilen ohne Quellenangabe (Textstellen, Tabellen, Abbildungen) – auch Paraphrasierungen. Bei der Übernahme kann es sich um eine identische Wiedergabe von Textstellen und anderen Angaben wie Tabellen und Zeichnungen ohne Quellenangabe handeln. Bei allen Arbeiten erfolgt eine Plagiatsprüfung übers Internet. Plagiate verletzen das Urheberrecht und werden von der Unileitung geahndet.

https://www.pdd.psy.unibe.ch/unibe/portal/fak_humanwis/philhum_institute/inst_psych/psy_pdd/content/e48399/e206554/e213297/e213308/RichtlinienderUnileitungbetreffendPlagiate.pdf

Masterarbeiten in Artikelform sind nicht gleich eines Artikels. Die in der Masterarbeit verarbeiteten Daten sind und bleiben Eigentum der Abteilung Persönlichkeits-, Differentielle Psychologie und Diagnostik, der Verfasser/die Verfasserin ist nicht berechtigt, eine Masterarbeit oder Teile davon ohne Einverständnis und Wissen der Gutachterin oder des Gutachters zu publizieren oder zur Publikation einzureichen. Die Entscheidung, welche Daten von wem und wann publiziert werden oder zur Publikation eingereicht werden, liegt bei der Gutachterin / dem Gutachter. Bei sehr guter oder hervorragender Bewertung einer Masterarbeit in Artikelform kann der Verfasser/die Verfasserin als Mitautorin bei einer Publikation berücksichtigt werden.

6. Bewertungskriterien

Die Bewertung von Masterarbeiten erfolgt in Anlehnung an den Kriterienkatalog, der vom Institut für Psychologie ausgearbeitet wurde. Zu beachten ist, dass für die Berechnung der Schlussnote zwar alle aufgeführten Kriterien herangezogen werden, dass diese aber nicht alle gleich stark gewichtet werden.

https://www.philhum.unibe.ch/studium/studienprogramme/master_psychologie/masterarbeit/index_ger.html